

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1932

27.8.1932 (No. 200)

Expedition:
Karl-Friedrich-
Straße Nr. 14
Fernsprecher
Nr. 953
und 954
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 3515

Karlsruher Zeitung
Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
J. B.:
G. H. Eppfrod
Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3 Reichsmark. — Einzelnummer 10 Reichspfennig. Samstags 15 Reichspfennig. — Anzeigengebühr: 14 Reichspfennig für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreier Rabatt, bei als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen 4 Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karl-Friedrich-Straße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klageerhebung, zwangsweiser Vertreibung und Konfiskation fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperre, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsabschluss erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralhandbuchs für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wohlfahrtsblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

Die Aussichten
des deutschen Wohnungsbaues

Auf dem 68. Deutschen Genossenschaftstag in Dortmund sprach im Rahmen der Verhandlungen der Baugenossenschaften der Verbandsdirektor des Hauptverbandes Deutscher Baugenossenschaften und -gesellschaften e. V., Berlin, Oberregierungsrat a. D. Dr. Weber, über das Thema „Wandlung des Baugenossenschaftswesens unter dem Einfluß der neueren Gesetzgebung“, und Direktor Wildermuth, Berlin, über „Wageld und Zinsfremdkredit“.

Oberregierungsrat Dr. Weber führte u. a. aus: Die Baugenossenschaften ständen am Beginn einer neuen Periode ihrer Geschichte. Sie würden jetzt einen Zeitraum ruhiger Entwicklung vor sich haben, den sie zu einer inneren Festigung des Baugenossenschaftswesens ausnutzen müßten. Die Entwicklung der Baugenossenschaften werde hauptsächlich von der allgemeinen Wirtschaftslage und der jeweiligen genossenschaftlichen und wohnungspolitischen Gesetzgebung beeinflusst. In der Nachkriegszeit habe zum Zweck einer Bekämpfung der Wohnungsnot ein Zeitraum starker finanzieller Förderung des Wohnungsbaues durch die öffentliche Hand eingesetzt. Da der Staat in den gemeinnützigen Wohnungsunternehmen geeignete Träger seiner Wohnungspolitik gesehen habe, seien viele geschäftstüchtige Leute der Meinung gewesen, es bedürfe nur der Gründung eines sogenannten gemeinnützigen Wohnungsunternehmens, um in den Besitz der staatlichen Beihilfen zu gelangen. Infolgedessen seien viele Baugenossenschaften und Gesellschaften gegründet worden, von denen aber eine große Zahl nach kurzer Zeit wieder zugrunde gegangen sei.

Der Grundfah der Gemeinnützigkeit sei dann durch die rein spekulativen Gründungen von Wohnungsunternehmen stark geschädigt worden. So sei das äußere starke Aufblühen des Baugenossenschaftswesens in der Nachkriegszeit auch mit Nachteilen verbunden gewesen, die zu einem Wandel im Baugenossenschaftswesen geführt hätten. Die guten alten Baugenossenschaften und auch ein großer Teil der neuen hätten sich gegen diese Entwicklung gewehrt. Von diesen Kreisen seien Bestrebungen eingeleitet, die auf Beseitigung der eingetretenen Schäden hingen. Hierdurch sei erreicht worden, daß in der Gemeinnützigkeitsverordnung vom 30. Dezember 1931 strenge Voraussetzungen für die Anerkennung der Gemeinnützigkeit eines Wohnungsunternehmens festgelegt worden seien. Damit sei der Weg für eine Säuberung des Baugenossenschaftswesens gewährleistet worden.

Direktor E. Wildermuth, Berlin, fügte aus, daß der Wert der Erzeugnisse des gesamten deutschen Baugewerbes mit jährlich 8 bis 9 Milliarden Reichsmark angenommen werden könne und im Durchschnitt der Jahre 1925—1931 rund 6,7 bis 11,7 b. S. des Volkseinkommens betrage. Von den rund 17,8 Millionen Haushaltungen in Deutschland müßten auch gegenwärtig noch immer rund 1,2 Millionen auf eine eigene Wohnung verzichten, obwohl seit 1919 mit einem Wohnungszugang von 2,8 Millionen Wohnungen gerechnet werden könne. An den neu erstellten Wohnungen in den Groß- und Mittelstädten waren die gemeinnützigen Bauunternehmungen 1931 zu fast 60 b. S. der privaten Bauherren zu rund ein Drittel beteiligt, während der Rest auf öffentliche Körperlichkeiten entfiel.

Zur Frage der Finanzierung des Wohnungsbaues wies der Redner auf die starke Abhängigkeit des Wohnungsmarktes von der Geld- und Kapitalmarktlage hin. Die schwierige Lage sei durch die Notverordnung vom 8. Dez. 1931 noch verstärkt worden, da langfristige Geldmittel zu den dort normierten Sätzen so gut wie nicht zu bekommen seien. Für die Beschaffung der notwendigen Mittel kämen in erster Linie private Versicherungsunternehmungen sowie die Träger der Sozialversicherung, in zweiter Linie die Sparkassen in Frage. Öffentliche Mittel stehen der deutschen Bauwirtschaft so gut wie nicht mehr zur Verfügung. Unter diesen Umständen bediene die Förderung der vorstädtischen Kleinwohnung, für die insgesamt aus öffentlichen Mitteln 73 Mill. RM. zur Verfügung gestellt werden sollen, um so größere Bedeutung. Durch die vorgesehene Reichshilfe sei zu erwarten, daß den innerlich gefunden Genossenschaften über die schweren Zeiten hinweggeholfen werde.

Reichskommissar und Landtag in Preußen. Der nationalsozialistische Präsident des Preussischen Landtags, Kerrl, hat in einem Schreiben an Reichkanzler von Papen gegen die Auffassung des stellvertretenden Reichskommissars Dr. Bracht Protest eingelegt, als ob die kommissarische preussische Regierung dem Landtage gegenüber nicht verantwortlich und an seine Beschlüsse nicht gebunden sei. Die Pflicht der kommissarischen preussischen Regierung sei es, lediglich sich auf die Wiederherstellung verfassungsmäßiger Zustände zu beschränken. Auch verlangt Kerrl den Erlass einer Notverordnung, durch welche die verfassungswidrige Geschäftsordnungsänderung für nichtig erklärt wird.

Hamburgs Einspruch gegen Antarktis. Die große Organisation der Hamburger Wirtschaft, „Ein Schwäbischer Kaufmann“, hielt eine Versammlung ab, in der sie in einer Resolution gegen bestehende Kontingentierungsbestrebungen Stellung nahm. Verschlüsse sich Deutschland gegen die Erzeugnisse fremder mit ihm im Handelsverkehr stehender Länder, so würden diese Länder weder instand noch gewillt sein, fernerhin deutsche Industrieprodukte anzunehmen. Das bedeute aber Schädigung der Exportindustrie aller dem Verkehr dienenden Gewerbe sowie Anwaschen der Arbeitslosigkeit.

Letzte Nachrichten

Vor der Kanzlerreise nach Neudorf

Das Wirtschaftsprogramm der Reichsregierung. GND. Berlin, 27. Aug. (Priv.-Tel.) In den zuständigen Ministerien ist man heute vormittag mit den letzten Formulierungen an dem Wirtschaftsprogramm der Reichsregierung beschäftigt, so daß es nachmittags in der Kabinettsitzung endgültig verabschiedet werden kann. Der Reichskanzler wird dann heute abend mit dem fahrbahnmäßigen Zuge nach Münster fahren, um das Wirtschaftsprogramm morgen mittag 12 Uhr in der Stadthalle in einer großen Rede vor den westfälischen Bauernvereinen der Öffentlichkeit zu unterbreiten.

Über den Inhalt des Programms wird in dem engen Kreise der wirklich unterrichteten Stelle absolutes Stillschweigen bewahrt. Es ist deshalb gar nicht möglich, positive und sichere Angaben zu machen. Was in der Presse darüber bisher geschrieben wurde, beruht auf Kombinationen. Es bleibt einfach nichts anderes übrig, als bis morgen zu warten. Dann erst wird man bestimmen können, ob die Zwangsanleihe, die Zinslenkung und vielleicht auch eine Mietlenkung, von der man neuerdings spricht, in dem Programm enthalten ist. Aus gut unterrichteten Wirtschaftskreisen verlautet, daß der Plan einer Zwangsanleihe fallengelassen worden ist und dafür andere Maßnahmen in Aussicht genommen sind.

Der Reichskanzler wird auf der Reise nach Münster begleitet von dem Reichspressesekretär, Ministerialdirektor Marks, und dem Leiter des Inlandsreferates der Presseabteilung, Oberregierungsrat Dr. Heide. — Die Rückfahrt erfolgt bereits am Sonntagabend, so daß der Kanzler am Montag früh wieder in Berlin ist. Am Montagabend reist er dann nach Neudorf, um dem Reichspräsidenten die Einzelheiten des Programms vorzutragen und ihm gleichzeitig über die innerpolitische Lage Bericht zu erstatten.

Ob die Notverordnung — es können aber auch mehrere sein — bereits jetzt in Neudorf unterzeichnet wird, steht im Augenblick noch nicht fest. Mit dem Reichskanzler wird auch Staatssekretär Dr. Meißner nach Neudorf fahren, wahrscheinlich auch die Reichsminister von Gahl und General von Schleicher. Darüber wird aber endgültig wohl erst heute nachmittags entschieden werden.

Reichsbahn und Auftragsverteilung

Eine weitere Eingabe des Langsamvereins

GND. Düsseldorf, 27. Aug. (Priv.-Tel.) Der Verein zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen im Rheinland und Westfalen hat, wie er mitteilt, bei den zuständigen Reichs- und Staatsministerien, sowie bei der Reichsbahnhauptverwaltung erneut bringende Vorstellungen über die Notwendigkeit erhöhter Reichsbahnarbeiten und -aufträge in das Arbeitsbeschaffungsprogramm des Reiches einzubringen. Durch die seit Anfang April dieses Jahres festzustellende Auftragsbröckelung der Reichsbahn habe sich die ohnehin bedrängte Lage sowohl der eisenbahnaffinen als auch der eisenbahnunabhängigen Industrie in einem Maße zugespitzt, das zu den ernstesten Defizitrisiken Anlaß gebe. Es handle sich um wirklich produktive Aufwendungen, die mit verhältnismäßig geringen Kosten ein hoher sozialer Nutzwert erzielt werde, laufende von Arbeitskräften wieder eingestellt werden können und brachliegende Stoffe aktiviert würden.

Darüber hinaus sollte aber auch die Frage einer eingehenden Prüfung unterzogen werden, ob nicht wenigstens in bescheidenem Umfang auch Mittel für eine zusätzliche Auftragsvergabe frei gemacht werden können. Der gegenwärtig ungewöhnlich niedrige Preisstand der Bedarfstoffe rechtfertigt auch Käufe, die unter günstigeren Zeitumständen vielleicht erst nach und nach hätten getätigt werden können. Angeregt wird in der Eingabe u. a. eine beschleunigte Vergabe von Ausbesserungsarbeiten für die etwa 60 000 Einheiten umfassenden reparaturbedürftigen Fahrzeuge und in gewissem Umfang auch die Vergabe von Neubestellungen.

Die Revolution in Brasilien

Die Lage in Rio de Janeiro

Nach einem Bericht von St. Paulo sollen die regierungstreuen Truppen in Rio, wo die Situation bedenklich zu werden beginnt, ein Blutbad angerichtet haben. In der Avenida Rio Branco, einer der Hauptverkehrsstraßen Rio's, soll sogar mit Maschinengewehren auf Demonstranten geschossen worden sein. Von aufständischer Seite wird berichtet, daß bereits zahlreiche Persönlichkeiten auch in der Hauptstadt für die revolutionäre Bewegung gewonnen seien. Insbesondere sei der frühere Präsident der Republik, Vargas, mit 5000 seiner Anhänger zu den Aufständischen übergegangen und auch zahlreiche Marineoffiziere befänden sich schon im Lager der Revolutionäre.

Vom Marineministerium in Rio wird offiziell mitgeteilt, daß es der Regierung gelungen sei, die Erhebungen in den Gegenden von Obidos am Amazonasstrom zu unterdrücken. Die Aufständischen seien in die Flucht geschlagen und werden von Kanonenbooten verfolgt. Aus Porto Alegre wird gemeldet, daß Flugzeuge der Revolutionäre die Stadt Guaporé mit Bomben belegten, wobei drei Menschen getötet und acht schwer verletzt wurden.

Der neue Staatssekretär im Reichswirtschaftsministerium, Dr. Schwarzkopf, hat am Freitag die Amtsgeschäfte übernommen.

Badische Holzwirtschaft

C. Leonhard Albert, Dipl.-Volkswirt, Karlsruhe.

I. Sieht man unsere Holzwirtschaft in den letzten 25 Jahren an, so findet man, daß bis zum Kriege ein gleichmäßiges, rentables Wohlergehen ihr eigen war. Im Kriege hatte der Waldbesitz unter erschwerten, unvermeidbaren Zwangsmahnahmen naturnotwendigerweise zu leiden. Dadurch entstand in dieser Zeit (1916/17) der Badische Waldbesitzerverband, dessen Ziel war, dem Schutz des Waldbesitzes zu dienen, somit war er als eine Erhaltungsorganisation gedacht. Diese Aufgabe hatte er auch getreulich in der schweren Zeit kurz nach dem Kriege mit größter Energie weiterverfolgt. Ihm schlossen sich bei seiner Gründung die waldbesitzenden Gemeinden, der Großwaldbesitz, sowie auch der mittlere und kleinere Waldbesitz an. Heute hat er gegen 320 000 Hektar des nichtstaatlichen Waldbesitzes in sich organisiert.

Waren die schweren Tage der Nachkriegszeit einigermaßen glimpflich abgelaufen, so setzte aber schon mit der sich ausdehnenden Inflation die erste Etappe der rückläufigen Tendenz in unserer Holzwirtschaft ein. Meist wurden nur Scheingerinne erzielt, welche ohne substantiellen Dauerwert waren. Mögen auch die Jahre 1927 und 1928 einen gewissen Aufschwung gebracht haben, sehr rasch waren die Erfolge dieser Jahre dahingeschwunden, aufgebraucht in der abnahmangelnden Folgezeit und durch die Fehldispositionen. Immer krasser und krasser zeigte sich die einseitige Unterbewirtschaftung in ihrer realen Auswirkung. Bis zum heutigen Tage ist die Verschlechterung in der badischen Holzwirtschaft derart weit fortgeschritten, daß man ruhig von einer Katastrophe in der heimischen Holzwirtschaft sprechen kann, ja sogar muß.

Mannigfaltig sind die Gründe, welche diese rückläufige Tendenz verursachten und sie weitertrieben. Am einschneidendsten wirkt die Verschiebung zwischen dem Angebot an Holz und dem geminderten Verbrauch, insofern, als dies heute unüberbrückbare, tatsächliche Gegenfakte darstellen. Aber auch noch andere Momente beeinflussten maßgeblich diesen Holzwirtschaftskomplex, so die Handelsverträge, die Eisenbahntarifpolitik, sowie das Steuerwesen. Doch darüber mehr im 2. Teil dieser Betrachtung.

Die badischen Waldbesitzverhältnisse verteilen sich, nach einer Statistik aus 1930, wie folgt:

Table with 3 columns: Category, Hektar, in %. Rows include: Waldungen, Staatsbesitz, Gemeinden, Körperschaften, ehemalige Grund- und Standesherrn, sonstige Privater, and a total row.

An Holzarten finden wir hauptsächlich vertreten: Fichte, Tanne, Buche, Eiche und Kiefer. Der Antriebs unserer Wälder, nach Hochwaldwirtschaft gerechnet, vollzieht sich in 100 bis 110 Jahren. Nur der Hochwald garantiert eine möglichst ergiebige Knochholzerzeugung. Darum stellte man in den letzten Jahrzehnten immer mehr die Mittelwaldwirtschaft ab und pflegte diese Art von Waldbewirtschaftung mit besonderem Eifer.

An Erträgen zogen wir in normalen Jahren als Nutzungsmasse im allgemeinen pro Hektar 9 Fst. im Staatswald, 8 Fst. im Gemeinwald und 6 Fst. im größeren Privatwald. Bezieht man den Ertrag des ganzen badischen Waldes auf die gesamte badische Waldfläche, so werden wir Badener wohl den höchsten Ertrag unter allen deutschen Ländern haben, nämlich rund 3 Millionen Kubikmeter bei einem Ertrag von etwa 30 bis 40 Millionen Reichsmark, berechnet in normalen Durchschnittswerten.

Die Anfälle aus den jährlichen Schlägen ergeben ungefähr 45 Proz. Knochholz und 55 Proz. Brennholz. Die Tendenz, den Knochholzertrag immer mehr zu steigern, kann man selbst heute in den schwierigsten Zeiten ganz klar erkennen, denken wir nur an die Schulungsbestrebungen (Waldbauschulen), wie auch an die unterstützende Tätigkeit der amtlichen Stellen und Organisationen, welche nachdrücklich um eine neue Gesundung unsere Holzwirtschaft heftig kämpfen.

Samstag, Montag, Dienstag Die letzten Tage unseres Serienverkaufs

M.15 KNOPF

Der Evang. Wohlfahrtsdienst

Karlsruhe, Erbprinzenstraße 5
Postcheckkonto 187
bittet die Karlsruher Mitbürger um
freundliche Spenden
für seine

Jugendfürsorge und Kinderhilfe!
Straßensammlung: Sonntag, 28. August
Haussammlung: 27. August bis 3. September

Ärztliche Anstalt

Die Heil- und Pflegeanstalt Emmendingen (Baden) sucht zum sofortigen Eintritt einen ledigen Assistenzarzt. Bewerber mit dem Zeugnis über die Ablegung des Staatsexamens für die Angehörigen der bad. Staatsverwaltung. E. 138
Bewerbungen sind schriftlich an die Direktion der Anstalt zu richten.

PORPHYRWERK DOSSENHEIM
Handel in
STRASSENBAUMATERIAL
Lieferung aus E. Hübner & Co. Mannheim
ersten Ranges

Ingenieur-Schule Weimar
Maschinenbau / Elektrotechnik / Automobilbau
Prospekt anfordern

Flugzeugbau / Fliegenschule / Papiergeberische / Eigene Lehrwerkstätten
Weimar

Städtische Sparkasse Neckargemeind

— Öffentliche Sparkasse —
Bilanz per 31. Dezember 1931

Vermögen	RH	Verbindlichkeiten	RH
Kassenbestand	5 614,24	Spareinlagen	789 564,02
Guthaben bei Banken, Girozentrale und Postsparkasse	1 544,34	Aufw.-Spareinlagen	93 301,93
Wertpapiere	3 150,—	Giro- und Kontokorrent-einlagen	84 354,82
Wechsel	2 728,75	Depositeneinlagen	71 371,73
Darlehen auf Hypothek	653 013,10	Anlehenskapitalien	7 270,36
Darlehen in laufender Rechnung an Private	69 001,96	Vorschüsse	3 090,64
Darlehen auf Schuldchein	77 769,21	Aufwertungs-abrechnungskonto	10 687,93
Darlehen an Gemeinden	174 730,—	Gesetzlicher Reservefonds	58 616,96
Aufwertungsgegenstände	115 266,40	Geschäftsgewinn von 1931	16 849,40
Einnahmerückstände	13 996,14		
Überziehung a. Girokonten	3 393,83		
Gerätschaften	1,—		
Einlage beim Spargiroverband	14 600,—		
Betriebskosten u. sonst. Vorschüsse	298,82		
	1 135 107,79		1 135 107,79

Berechnung der Rücklage
Die gesetzliche Rücklage hat zu betragen:
8% aus 1 038 592,— RH = 83 087,36 RH
Sie beträgt auf Schluß des Jahres 1931 = 75 466,36 RH
Somit weniger = 7 621,— RH
Neckargemeind, den 2. Februar 1932.
Der Vorsitzende des Verwaltungsrats: Rühlig, Bürgermeister.
Der Geschäftsleiter: Raifer.

Künstliche Augen

fertigen wir naturgetreu für unsere Patienten
F. AD. MULLER SÜHNE, WIESBADEN,
in Karlsruhe i. B. Hotel Nowack, Nowack-Anlage 19,
Ecke Ettlinger Straße, vom 5. bis 7. September 1932



Badisches Landes-Theater
Sommer-Operette im Stadt-Konzerthaus
Sommer, den 28. August 1932

Die Kardassfürstin
Operette von Leo Stein und Bela Jenbach
Musik v. Emmerich Kálmán
Dirigent: Stern
Regie: Reifner
Mitwirkende:
Sänger: Kraber, Eberl, Zociff, Schindler, Maier, Bauer, Mateo, Rehner, Löfer
Anfang 19¼, Ende 22¼
Preise 1—3 RH

Formulare
Lieferant preiswert
G. Braun GmbH.
Karlsruhe
Karls-Friedrich-Straße 14

Zentralhandelsregister für Baden

- | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|--|--|--|--|---|---|--|---|---|--|--|---|---|--|
| Achern. C.240
Im Handelsregister A Band II D.-3. 24 wurde bei der Firma Herzberg & Co. in Oberachern eingetragen: Der bisherige Gesellschafter Martin Herzberg in Achern ist infolge Todes am 2. Febr. 1931 aus der Gesellschaft ausgeschieden. Dessen Witwe Amelie geb. Siebert ist an dessen Stelle als Gesellschafterin eingetragen, gleichzeitig ist diese auf 31. Dezember 1931 aus der Gesellschaft ausgeschieden. Der weitere Gesellschafter Wilhelm Höferer , Eisenhandlung in Oberachern, ist ebenfalls aus der Gesellschaft ausgeschieden. Die verbleibenden Gesellschafter Karl Vogt und Alfred Vogt in Oberachern führen das Geschäft unter der alten Firma weiter. Zur Vertretung der Gesellschaft sind die beiden Gesellschafter Karl Vogt und Alfred Vogt in Gemeinschaft ermächtigt.
Achern, den 24. Juni 1932.
Bad. Amtsgericht. | Baden-Baden. C.261
Handelsregister eintrag Abt. B Bd. II D.-3. 34. Firma B. Retter & Co. Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Baden-Baden. Die Vertretungsbefugnisse der Liquidatoren ist beendet, die Firma erloschen. 29. VI. 32.)
Baden-Baden, 29. Juni 1932.
Bad. Amtsgericht I. | Rehl. C.245
Handelsregister. Firma Deutsche Renault Automobili-Gesellschaft mit beschränkter Haftung , Rehl a. Rhein. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung aller Art von Kraftfahrzeugen jeder Art und der Vertrieb aller von der Firma „Société Anonyme des Usines Renault“ zu Billancourt a. S. hergestellten oder vertriebenen Fabrikate. Außerdem übernimmt die Gesellschaft die Ausführung von Kommissionsgeschäften, die Durchführung der Verkaufspropaganda und die Erledigung aller Zoll-, Expeditionen- und ähnlicher Angelegenheiten für die Firma „Société Anonyme des Usines Renault“ zu Billancourt a. S. in Deutschland. Stammkapital: 50 000 RM. Geschäftsführer sind: Jean Guillemon , Kaufmann in Billancourt, Henry Platrier , Kaufmann in Viroflay, Lionel Martin , Kaufmann in Frankfurt a. M. Der Gesellschaftsvertrag ist am 23. November 1927 festgesetzt und durch Beschluß der Gesellschaftsversammlung vom 26. Februar 1932 in § 1 (Stk) und in § 2 (Gegenstand des Unternehmens) geändert. Sind mehrere Ge- | Rehl. C.246
Handelsregister Crowe & Cie. , C.246
Handelsregister. Gegenstand des Unternehmens: Internationale Transports. Stammkapital: 800 000 frs. Geschäftsführer ist: Joseph Reimling , Direktor in Straßburg. Den Expeditionenleiter Karl Schlotter in Heilsheim und Karl Herde in Straßburg sowie dem Hauptbuchhalter Albert Thommen in Straßburg-Neudorf ist Prokura in der Weise erteilt, daß jeweils zwei Prokuristen für die Firma vertretungsberechtigt sind. Der Gesellschaftsvertrag ist am 8. August 1924 abgeschlossen. Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen in Journal Officiel de la République Française.
Rehl, 22. Juni 1932.
Bad. Amtsgericht. | Rehl. C.247
Handelsregister. Firma Arthur Philippe in Rehl. Inhaber der Firma ist jetzt: Kaufmann Willy Wende in Rehl, dessen Prokura damit erloschen ist. Der Übergang der im Betriebe des Geschäfts bestehenden Forderungen u. Verbindlichkeiten bei dem Erwerbe des Geschäfts durch Kaufmann Willy Wende ist abgeschlossen.
Rehl, 21. Juni 1932.
Bad. Amtsgericht. | Rehl. C.248
Handelsregister. Firma Wittkötter Elektrizitätswerk, Aktiengesellschaft in Wittkötter. Durch Beschluß der Generalversammlung vom 24. Mai 1932, wurden die nach der Verordnung des Reichspräsidenten vom 19. September 1931 außer Kraft getretenen Bestimmungen der §§ 14 und 18 des Gesellschaftsvertrags über den Aufsichtsrat mit der bisherigen Fassung erneut in Kraft gesetzt.
Rehl, den 22. Juni 1932.
Amtsgericht. | Rehl. C.262
Handelsregister. Firma Auto-Bulca Marc Stump , in Rehl. Die Firma ist erloschen.
Rehl, 28. Juni 1932.
Bad. Amtsgericht. | Reuzingen. C.241
Im Handelsregister B wurde bei Fa. Sch. Mayer, Seminar Nachf. G. m. b. H. in Reuzingen, eingetragen: Durch Beschluß der Gesellschaftsversammlung vom 3. Mai 1932 wurde der Gesellschaftsvertrag vom 3. Febr. 1931 abgeändert bzw. ergänzt.
Reuzingen, 15. Juni 1932.
Amtsgericht. | Lörrach. C.263
Handelsregister einträge: Vom 22. Juni 1932:
„ Ed. Scharf G. m. b. H. “, Lörrach: Der Technische Leiter Albert Dubois in Basel ist nicht mehr Geschäftsführer; an seine Stelle ist Kaufmann Dr. Hans Staehe in Lörrach zum Geschäftsführer mit der Befugnis bestellt, daß er berechtigt ist, die Gesellschaft zusammen mit einem anderen Geschäftsführer oder mit einem Prokuristen gemeinschaftlich zu vertreten.
„ S. Kahn “, Lörrach: Die Firma ist erloschen.
Vom 24. Juni 1932:
„ Max & Fritz Rany “, Bau-geschäft“, Lörrach: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die bisherigen Gesellschafter sind Liquidatoren und be-fugt, einzeln zu handeln.
Vom 25. Juni 1932:
„ Schulze & Co. “, Lörrach: Die Gesellschaft ist aufgelöst; die Firma ist erloschen.
Bad. Amtsgericht Lörrach. | Mannheim. C.242
Handelsregister einträge vom 25. Juni 1932:
Heinrich Lang Aktiengesellschaft, Mannheim: Die Generalversammlung vom 13. Mai 1932 hat die Gesellschaft als Aktiengesellschaft in erleichterter Form um 5 350 000 RM beschließen. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die gleiche Generalversammlung hat weiter zur Durchführung des mit der Lang-Werk, Nähmaschinenfabrik Aktiengesellschaft in Zweibrücken, abgeschlossenen Fusionsvertrags die Erhöhung des Grundkapitals um 350 000 RM beschließen. Die Erhöhung ist durchgeführt. Das Grundkapital beträgt jetzt 7 000 000 Reichsmark. Durch Beschluß der Generalversammlung vom 13. Mai 1932 ist der Gesellschaftsvertrag geändert: 1. an Stelle der Bezeichnung „Sag“ ist in den Ueberschriften und im Text des Gesellschaftsvertrags einheitlich die Bezeichnung „S“ gewählt; 2. die durch die Verordnung vom 19. September 1931 außer Kraft getretenen Satzungsbestimmungen über die Zusammenfassung und Bestellung des Aufsichtsrats und über die Vertretung der Mitglieder des Aufsichtsrats sind durch die neugesetzten §§ 14 bis 19 und die Wiedereinführung des § 31, Abs. 1, Ziffer 4; 3. § 5 (Grundkapital, Aktienstückelung), §§ 11, 13 (Vorstand), § 21 (Stimmrecht), § 24 (Beschlüsse der Generalversammlung) sind geändert und neu gefaßt; 4. die §§ 12, Abs. 1, Ziffer 1 und 2 (Willenserklärungen der Gesellschaft) und § 28 Abs. 1, Satz 1 (Protokoll über die Generalversammlung) sind geändert; 5. § 2, Abs. 4, § 22, Abs. 4, § 26, Abs. 2 und 3, § 27, Abs. 2, § 29 Abs. 1, Satz 2 und die §§ 34 bis 36 sind gestrichen. Als nicht eingetragen wird veröffentlicht: Das Grundkapital ist jetzt eingeteilt in 7000 Stück auf den Inhaber lautende Aktien über je 1000 RM.
Sahn & Mayer Aktiengesellschaft, Mannheim: Durch Beschluß der Generalversammlung vom 20. Mai 1932 sind die gemäß der Verordnung vom 19. September 1931 außer Kraft getretenen | den Aufsichtsrat betreffenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags, nämlich § 8 unverändert und § 10 unter Streichung des letzten Satzes, wieder in den Gesellschaftsvertrag eingefügt worden.
Deutsche Textilreinigung Aktiengesellschaft - Detag - Berlin, Zweigniederlassung Mannheim, in Mannheim: Die Gesellschaft in Berlin: Eugen Schmidt, Josef Weder, Paul Koppel und Karl Schreiber sind nicht mehr Vorstandsmitglieder.
Alfons Weiler, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Mannheim: Dem Wilhelm Schwiner in Mannheim ist Prokura erteilt.
Kleber-Neifen-Vertrieb für Süddeutschland Gottlieb Majer, Mannheim: Die Firma ist erloschen.
Amtsgericht, F. G. 4, Mannheim. | Offenburg, Baden. C.257
Handelsregister eintrag Abt. I D.-3. 126 zu Firma Josef Wenger, Möbelmagazin in Offenburg: Das Geschäft samt Firma ist mit Ulrika und Basilia auf Josef Wenger, Tapeziermeisterwitwe, Maria geb. Wöt , in Offenburg übergegangen.
Offenburg, den 24. 6. 1932.
Amtsgericht III. | Forsheim. C.243
Handelsregister einträge: Vom 18. Juni 1932:
Firma Albert Weismann, Forsheim: Neue Firmeninhaberin ist Luise Weismann geb. Gauß, Ehefrau des Fabrikanten Albert Weismann in Forsheim.
Firma Willy Stöffler, Forsheim: Dem Kaufmann Adolf Deuerlich in Forsheim ist Einzelprokura erteilt.
Firma Emil Becker, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Forsheim: Emil Becker in Forsheim ist nicht mehr Geschäftsführer. Willy Schiller , Kaufmann in Forsheim, ist zum Geschäftsführer bestellt.
Vom 21. Juni 1932:
Firma Friedrich Adam, Forsheim: Der Firmeninhaber wohnt jetzt in Forsheim. Dem Fraulein Hedwig Bischoff in Forsheim ist Einzelprokura erteilt. Die Firmen August Holzhauser , Mathias Schreiber | und Louis & Emil Schneider, Forsheim , sind erloschen.
Vom 24. Juni 1932:
Firma Huber & Co. , Forsheim: Offene Handelsgesellschaft seit 1. April 1932. Persönlich haftende Gesellschafter sind Berta Huber geb. Krämer, Ehefrau des Karl Huber, Kaufmann , und Fritz Ilge, Ufermacher , beide in Forsheim.
Amtsgericht Forsheim. | Radolfzell. C.244
Handelsregister A. Die Firma August Kratt & Co. in Radolfzell ist geändert in August Kratt, Kaufhaus in Radolfzell.
Radolfzell, den 23. Juni 1932.
Amtsgericht. | Kaifatt. C.258
Handelsregister eintrag Abt. B Band II D.-3. 12 zur Süddeutschen Papier-Handels-Aktiengesellschaft in Kaifatt: Durch Beschluß der Generalversammlung vom 16. Juni 1932 ist die Gesellschaft aufgelöst. Die bisherigen Vorstandsmitglieder Richard Baer und Julius Röss , beide Fabrikanten in Kaifatt, sind Liquidatoren. Jeder der beiden Liquidatoren ist allein zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt.
Kaifatt, 25. Juni 1932.
Amtsgericht. | Waldkirch, Breisgau. C.259
Es wird beabsichtigt, die nachgenannten Firmen von Amts wegen zu löschen:
a) Firma Kleberfabrik Elzach Hermann Burger, Elzach ; b) Firma Elzacher Bekleidungshaus Joh. Theresia Burger, Elzach . Die Inhaber der genannten Firmen, nämlich Hermann Burger , Schneidemeister in Elzach , und Theresia Burger geb. Gebring in Elzach, jetzt an unbekannten Orten, werden aufgefordert, binnen 3 Monaten gegen die beabsichtigte Löschung Widerspruch zu erheben. Wird innerhalb der genannten Frist kein Widerspruch erhoben, so erfolgt Löschung der beiden Firmen gemäß § 31 G.-G. und § 141 F.-G.-G.
Waldkirch i. Br. 17. Juni 1932.
Bad. Amtsgericht. |
|---|---|---|--|--|--|--|---|---|--|---|---|--|--|---|---|--|